

## **Warum wir die Streuobstwiese und Ausgleichsfläche am Mooser Weg als Teil des „geschützten Grünbestands Höhe“ und als Teil des Grünzugs zwischen Bodensee und Hinterland erhalten müssen.**

### **Stellungnahme des NABU Langenargen, Januar 2022**

Wohnraumpolitik ist mit den Belangen des Landschafts-, Natur-, Artenschutz in Einklang zu bringen (vgl. §1 BauGB). Der Bereich „Höhe“ ist in mehreren Beschlüssen und auf verschiedenen Planungsebenen für den Landschafts-, Natur-, Artenschutz bestimmt worden. Entsprechend der neuen Gesetzgebung des NatSchG und der Raumplanung ist dieser Naturraum weiter zu stärken, um den drängenden Problemen wie dem Landschafts- und Biodiversitätsverlust und den Folgen des Klimawandels zu begegnen.

#### **Landschafts- und Naturschutz**

Die ufernahe Bodensee-Landschaft steht unter einem enormen Siedlungs- und Nutzungsdruck. Innerhalb weniger Jahrzehnte hat die Siedlungsentwicklung die Landschaft grundlegend überprägt, zum Schaden der Landschaftsfunktionen und der Natur [1]. Um den negativen Folgen dieser Entwicklung zu begegnen, wurden gesetzliche Vorgaben für die Raumplanung gemacht [2]:

*„Die engere Uferzone des Bodensees ist [...] von weiterer Bebauung und Verdichtung freizuhalten und die ökologisch bedeutsamen Gewässer- und Landlebensräume der Tiere und Pflanzen sind langfristig zu sichern.“* (vgl. Regionalplan bzw. Landesentwicklungsplan. Die „Höhe“ gehört zur „engeren Uferzone“)

Auch in Langenargen erkannten die Entscheidungsträger, dass *„eine weitere Siedlungsentwicklung entlang des Bodenseeuferes ausgeschlossen werden muss“* [3]:

- November 2001: Beschluss, die „Höhe“ als geschützten Grünbereich dauerhaft zu erhalten [3]
- Im März 2018 wurde diese Zielsetzung in einem Bürgerentscheid bestätigt (Bürgerbegehren: 720 Unterschriften (nötig 455); Entscheid mit 54% Ja-Stimmen zugunsten des Erhalts des Grünbestands).
- Januar 2019: Verabschiedung des Flächennutzungsplans durch den Gemeinderat: Ausweisung der Wohnbauentwicklungsbereiche in Langenargen. Keine Bebauung auf der „Höhe“.

Auch die übergeordnete Raumplanung hat die Bedeutung der Grünachse zwischen Bodensee/„Höhe“ und Bierkeller/Hungerberg zwischenzeitlich deutlich gemacht. Der überwiegende Bereich wurde als Landschaftsschutzgebiet gesichert. Zudem wurde für diesen Bereich ein Grünzug bzw. eine Grünzäsur festgelegt. Die Streuobstwiese/Ausgleichsfläche am Mooser Weg ist diesem Grünzug zuzurechnen [4].

Landschaftsschutz ist stets auch der Schutz des Lebensraums des Menschen. Grünbereiche wie die am Mooser Weg, wo Natur direkt erlebbar ist und der Naherholung dient, sind essentiell für den Menschen.

#### **Artenschwund, Artenschutz – Gesetzlicher Schutz für Streuobstwiesen – Biotopverbund**

Artenschwund bzw. Biodiversitätsverlust gehören - wie die Klimakrise - zu den drängendsten Problemen der Menschheit [5]. Auch in Langenargen ist der Artenrückgang gravierend [6]. Das Verschwinden von Lebensräumen durch Bebauung und intensivierete Landnutzung trägt maßgeblich hierzu bei. Es ist gesetzliche Verpflichtung [7], aber auch eine Frage der Generationengerechtigkeit, gegen den Artenschwund vorzugehen. - Das Insektensterben [8] machte die Dringlichkeit deutlich und brachte gesetzliche Verbesserungen [9]. Streuobstwiesen erhielten einen besseren Schutz. Streuobstwiesen sind besonders bedeutende Biotope, die für mehr als 5 000 Tier- und Pflanzenarten einen wertvollen Lebensraum bieten. Streuobstwiesen sind jedoch in Langenargen in weiten Bereichen verschwunden und mit ihnen die davon abhängigen Arten. - Die Streuobstwiese am Mooser Weg ist in einem weiten Umkreis [10] die einzige größere Streuobstwiese und auch als Ausgleichsfläche [11] wichtig für den Naturhaushalt und die Artenvielfalt in Langenargen und damit von besonderem öffentlichen Interesse. Eine Bebauung der Streuobstwiese am Mooser Weg ist nach §33a NatSchG daher zu versagen.

Als weitere Maßnahme gegen den Biodiversitätsverlust sieht das Gesetz die Stärkung des Biotopverbundes vor (§22 NatSchG). Hierzu sind weitere Offenlandflächen für den Biotopverbund auszuweisen. Die Gemeinden müssen für Ihren Bereich entsprechende Planungen durchführen. Die „Höhe“ mit ihren Magerwiesenbereichen und der Streuobstwiese stellt ein besonders wertvolles Offenlandbiotop dar und muss daher Teil dieser Biotopverbundplanung sein.

## Referenzen und Detailinformationen

- [1] Empfehlenswerter Film, der die Problematik anschaulich beschreibt:  
„Der Bodensee-Zersiedelung einer Landschaft“ (ARD alpha bzw. Bayerischer Rundfunk):  
<https://youtu.be/fdjARthK8Do>  
oder in BR-Mediathek  
[https://www.br.de/mediathek/video/topographie-2004-der-bodensee-zersiedelung-einer-landschaft-av:584f4c063b467900117be92b?fbclid=IwAR3jnQzN09\\_RodRuQYLYv-I3tnFu\\_rFMCd61fuLDJIWkAzo0c761o\\_3XjF4](https://www.br.de/mediathek/video/topographie-2004-der-bodensee-zersiedelung-einer-landschaft-av:584f4c063b467900117be92b?fbclid=IwAR3jnQzN09_RodRuQYLYv-I3tnFu_rFMCd61fuLDJIWkAzo0c761o_3XjF4)  
Einige statistische Zahlen und Fakten finden sich im Entwurf des Gemeindeentwicklungsplans  
<https://service.langenargen.de/bi/getfile.php?id=3445&type=do>  
oder in der Statistik Langenargen:  
<https://www.langenargen.de/rathaus-service/wahlen-statistik/statistik-berichte>
- [2] siehe Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Bodenseeuferplan, Bodenseeleitbild
- [3] Satzungsentwurf und Hintergrundinformationen siehe  
[www.nabu-langenargen.de/stellungnahmen/bürgerbegehren-mooser-weg-2017-18/geschützter-grünbestand](http://www.nabu-langenargen.de/stellungnahmen/bürgerbegehren-mooser-weg-2017-18/geschützter-grünbestand)  
(oder bei Gemeinde anfragen)
- [4] Laut Regionalverband sind aufgrund der Planunschärfe des Regionalplans (Rechtsverbindlichkeit im Maßstab 1: 50 000) kleine Detailflächen mitunter nicht dargestellt. Detaillierte naturschutzfachliche Bewertungen erfolgen auf nachgelagerter Planungsebene. Der Regionalverband erwähnt hierbei insbesondere die Aufgabe der Gemeinden, nach §22 Abs. 2 NatSchG den Biotopverbund zu berücksichtigen und umzusetzen. - Unterlagen zur aktuellen Fortschreibung des Regionalplans, siehe [www.rvbo.de/Planung/Fortschreibung-Regionalplan](http://www.rvbo.de/Planung/Fortschreibung-Regionalplan)
- [5] siehe z.B. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung – Globale Umweltveränderungen: [www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/landwende#sektion-downloads](http://www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/landwende#sektion-downloads)  
Zitat hieraus (Seite 37):  
*„Das erste anthropogene Massenaussterben der Biodiversität  
Mit der Biodiversitätskrise erleben wir gegenwärtig einen nie dagewesenen anthropogenen Verlust biologischer Vielfalt über alle biologischen und räumlichen Skalen hinweg. Dieser ist mit den großen Aussterbeereignissen in der Erdgeschichte vergleichbar. [...] Auch ist er eine Gefahr für die nachhaltige und langfristige Ernährungssicherung. Die Aussterberate der Arten wird heute 100 bis 1.000 mal höher als in der vormenschlichen Zeit eingeschätzt und beschleunigt sich weiter. Innerhalb der nächsten Jahrzehnte sind rund 1 Mio. Arten vom Aussterben bedroht. Das planetare Netz der Ökosysteme ist als Ganzes vom tiefgreifenden und schwer vorhersehbaren globalen Wandel betroffen. [...] Alle Biome und Ökoregionen, sowohl terrestrische als auch limnische, sind vom Biodiversitätsverlust betroffen. [...] Auch in Deutschland wurde ein massives Insektensterben von bis zu 75 % der Insektenbiomasse festgestellt. Aber nicht nur bei den Insekten, sondern auch bei anderen Tiergruppen, wie z. B. Brutvögeln oder Fledermäusen, sowie Ökosystemen in Deutschland wurde ein unzureichender bis schlechter Zustand der Natur festgestellt“*
- [6] Eine Beschreibung hierzu durch den NABU Langenargen findet sich unter  
[www.nabu-langenargen.de/stellungnahmen/bürgerbegehren-mooser-weg-2017-18/natur-und-artenschutz/](http://www.nabu-langenargen.de/stellungnahmen/bürgerbegehren-mooser-weg-2017-18/natur-und-artenschutz/)  
Fakten zum Insektensterben siehe z.B.:  
[www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/insekten-und-spinnen/insektensterben/23580.html](http://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/insekten-und-spinnen/insektensterben/23580.html)
- [7] v.a. BNatSchG
- [8] Hallmann et al., 2017; Seibold et al., 2019 (s.a. [6])
- [9] Biodiversitätsstärkungsgesetz,  
siehe: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/biodiversitaet-und-landnutzung/biodiversitaetsgesetz>
- [10] Von wenigen kleinen Baumgruppen abgesehen sind die nächsten vereinzelt Streuobstwiesen weit entfernt: beim Parkplatz Friedrichshafener Str.: ca. 1 km; bei Moos: ca. 0.8 km).
- [11] Die Streuobstwiese am Mooser Weg dient als Ausgleichsfläche für die Eingriffe durch die Bebauung des angrenzenden Wohngebietes Gräben V.